

Anhang Nr. 18

Von ganz alten Zoll-Berlassungen: Baduz etc. liegen Urkunden im Regierungsarchiv. (1593, 1613 etc.)

Am 8. May 1811 Vereidigung des Weggeld- und Zolleinnehmers Florian Wolfinger von Balzers (Sohn des Vorgängers Joh. Joseph Wolfinger, gestorben 27. 4. 1811)

Ich Florian Wolfinger schwöre zu Gott dem allmächtigen einen wahren körperlichen Eid, daß ich dem Einzuge des Weggeldes und Gränzzolles zu Balzers, welcher mir von dem wohlblöblichen Oberamte zu Baduz bis auf Gutheißem Sr. Durchlaucht des hochgebohrenen Herrn Johann Fürsten von Liechtenstein als meines allergnädigsten Landesherren übertragen wurde, nach Vorschrift des allerhöchsten Zoll- und Weggeldgesetzes treu und redlich vorstehen, also weder das allerhöchste Aerarium, noch die Zoll- und Weggeld-Pflichtigen benachtheiligen, das Einzugsbuch ordentlich führen und das eingegangene Geld richtig beim Rentamt abführen, hauptsächlich aber darauf sehen wolle, daß die Zoll- und Weg-Geld-Stationen von niemanden umgangen werde.

So wahr mir Gott helfe Amen

Florian Wolfinger

actum Baduz den 8. May 1814

Schuppler Landtvogt

Nota bene 1. am 12. Juni 1811 wurde auch von der Hofkanzlei die Anstellung bestätigt.

Nota bene 2. in gleicher Formel wurde am 7. März 1812 der Melsner neue Zolleinnehmer Joseph Nid vereidet.

Anhang Nr. 19

Am 2. 4. 1814 Vereidigung des Wegmauth und Gränzzoll-Einnehmers im Schaanwald: Fr. Ant. Jäger

Ich Franz Anton Jäger schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wahren körperlichen Eid, daß ich den an mich von wohlblöblichen Oberamte übertragenen Einzug des Schaanwalder Weggeldes und Gränzzolles nach meiner besten Einsicht und mit Vermeidung aller Partheylichkeit besorgen; das Weggeld und den Gränzzoll nach der